

99046028000000

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011275/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046028000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Vorsorgevollmacht, Beratung und Beglaubigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beglaubigung der Unterschrift auf Vorsorgevollmachten, Beratung Vorsorgevollmacht, Informationsveranstaltungen zum Thema rechtliche Vorsorge
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 164 ff., § 1896ff., § 1901c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Teaser	
Volltext	Durch eine Vorsorgevollmacht können Sie Vorsorge für den Fall treffen, dass Sie - etwa infolge eines Unfalls oder einer Erkrankung - nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Ihre Angehörigen können Sie in dieser Situation nicht automatisch rechtlich vertreten.
Erforderliche Unterlagen	Gültiger Personalausweis.
Voraussetzungen	Der Vollmachtgeber muss volljährig und geschäftsfähig sein. Es sollte zu dem Bevollmächtigten ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis bestehen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Beratung: ca. 1 Stunde
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/betreuungsrecht/ https://www.hamburg.de/betreuungsrecht/ https://www.hamburg.de/betreuungsrecht/beratungss-telle-rechtliche-betreuung/ https://www.hamburg.de/betreuungsrecht/beratungss-telle-rechtliche-betreuung/
Hinweise	Aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft ist eine schriftliche Abfassung der Vorsorgevollmacht empfehlenswert. Die Schriftform wird verlangt in Grundbuch-, Handelsregister- und Prozesssachen. Ebenso, wenn der Bevollmächtigte beispielsweise in risikoreiche medizinische Eingriffe (§1904 Abs. 5 BGB) oder in freiheitsentziehende Maßnahmen (§1906 Abs.

Modul	Sachverhalt
	5 BGB) einwilligen soll. Entscheidungen des Bevollmächtigten bedürfen in einigen Fällen, wie zum Beispiel bei freiheitsentziehenden Maßnahmen oder der Zwangsbehandlung der Genehmigung des Betreuungsgerichts.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)